

Checkliste für die Anmeldung/Anfrage von Stromerzeugungsanlagen/Speicher mit Netzparallelbetrieb

Mail: einspeisung@enewa.de
Tel. (Fax): 0228 377 368 – 0 (-10)

1. Schritt: Antrag auf Anschluss

Die hier aufgeführten Unterlagen sind bereits mit der Antragsstellung beim Netzbetreiber einzureichen. Die Vollständigkeit ist Voraussetzung für die Anschlussgenehmigung durch den Netzbetreiber.

- Anmeldung/Anfrage auf Genehmigung – Stromerzeugungsanl./Speicher mit Netzparallelbetrieb
- Lageplan mit den Grenzen des Grundstücks und dem Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage (einpoleige Darstellung ausreichend) mit der Bezeichnung aller eingesetzten Betriebsmittel
- Datenblatt für Erzeugungsanlagen (E.2 VDE-AR-N 4105)
- Datenblatt für Speicher (falls Speicher vorhanden, E.3 VDE-AR-N 4105)
- Technischen Datenblätter der Hersteller (Module, Wechselrichter, Speicher, KWK-Anlage)
- Konformitätserklärung der/des Erzeugungsanlage/Erzeugungseinheiten/Speichers
- Konformitätserklärung des NA-Schutzes

2. Schritt: Inbetriebsetzung der EZA

Die hier aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Genehmigung zur Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber.

- Erklärung zum Einspeisemanagement – Fernsteuerbarkeit durch VNB/Dritte
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher (E.9 VDE-AR-N 4105)
- Inbetriebsetzungsauftrag/Auftrag zur Zählermontage/-demontage

Bitte beachten Sie, dass die Inbetriebsetzung einer EZA ohne Zustimmung des Netzbetreibers die Sicherheit des Netzbetriebes sowie die Spannungsqualität im Netz gefährden kann und gemäß VDE-AR-N 4105 nicht zulässig ist.

3. Schritt: Vergütung und Vertrag

Diese Unterlagen dienen dem kaufmännischen Abschluss der Anmeldung Ihrer Erzeugungsanlage. Diese Unterlagen sind auch Voraussetzung für die Zahlung eines ggf. bestehenden Vergütungsanspruch an Sie nach Inbetriebnahme.

- SEPA-Rahmenmandat
- Einspeisevertrag/Netzanschlussvertrag
- Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht
- Umsatzsteuerausweis durch Betreiber von Erzeugungsanlagen
- Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur bzw. Zulassungsbescheid/Anzeige beim BAFA

Bemerkungen